

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. August 2025 17:27

Zitat von Sommertraum

Ich schicke das Rezept per Brief an die Apotheke, das ist gleichzeitig die Bestellung. Ich bestelle nicht zusätzlich online / telefonisch. Rezepte werden in der Regel sehr schnell bearbeitet und oft noch am gleichen Tag versendet.

Rezepte müssen immer im Original bei der Apotheke abgegeben werden, um Fälschungen auszuschließen. Die einzigen Möglichkeiten, ein Rezept digital zu übermitteln sind das e-Rezept, sowie das gute, alte Fax. Hier muss jedoch der Arzt oder die Klinik das Rezept direkt an die Apotheke faxen und das Original muss nachgereicht werden.

Eine telefonische Bestellung oder Bestellung per Mail ist nur bei nicht rezeptpflichtigen Medikamenten möglich.